

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Neukloster
Städtebauliches Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.02.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	281.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	258.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	23.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	23.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach der Veränderung der Rücklagen auf	23.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	281.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	258.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

28.000 EUR

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

entfällt EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

entfällt EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

entfällt EUR

§ 9 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29. September 2016 erteilt.

Neukloster, den 10.10.2016

Ort, Datum



Frank Meier, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29. September 2016 durch Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 17.10.2016 bis Freitag, den 04.11.2016

während den Sprechzeiten im Rathaus Neukloster, Hauptstraße 27, Zimmer 23 öffentlich aus.

Neukloster, den 10.10.2016

Ort, Datum

Frank Meier, Bürgermeister

Im Internet unter www.stadt-neukloster.de mit Ablauf des 14.10.2016 öffentlich bekannt gegeben.